

Drucksache Nr.

59/2021

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch

VA

Rat/öff.

Rat/nichtöff.

| über | Sitzung Nr. | Datum |
|-------------------------------------|-------------|------------|
| Ausschuss für Finanzen und Personal | 23 | 22.09.2021 |
| Verwaltungsausschuss | 54 | 04.10.2021 |

| Federführende Dienststelle | Fachbereich | Verfasserin / Verfasser der Vorlage | Zeichen |
|-------------------------------|-------------|-------------------------------------|---------|
| Zentrale Dienste und Finanzen | I | Rena Oldigs | |

| Mitzeichnung | | | | |
|--------------|--|--|--|--|
| Datum | | | | |
| Zeichen | | | | |

| | |
|----------------|---|
| Betreff | Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und die Entlastung des Bürgermeisters |
|----------------|---|

I. Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2020 in Aktiva und Passiva mit 22.197.221,56 EUR wird gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG beschlossen.
2. Der Rat der Gemeinde Ovelgönne beschließt, den im Jahresabschluss 2020
 - festgestellten Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 77.480,97 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen,
 - festgestellten Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 34.235,80 EUR der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.
3. Dem Bürgermeister wird Entlastung für das Jahr 2020 erteilt.

II. Begründung

Gemäß § 58 Absatz 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über den Jahresabschluss, die Zuführung zu Überschussrücklagen (§ 123 Absatz 1 Satz 1 NKomVG) und die Entlastung des Bürgermeisters.

Gemäß § 129 Absatz 1 Satz 2 NKomVG legt der Bürgermeister nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses dem Rat diesen unverzüglich mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung und der eigenen Stellungnahme zu dem Schlussbericht vor.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 und der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wesermarsch sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 sind als Anlagen beigefügt.

Christoph Hartz
Bürgermeister

Anlage 1: Jahresabschluss zum 31.12.2020

Anlage 2: Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wesermarsch

Anlage 3: Stellungnahme des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2020